

## Preisblatt 1: Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender 1/4-Stunden-Leistungsmessung (Jahresleistungspreissystem)

Gültig ab 01.01.2019

Entnahmestelle Netzbereich	Jahresbenutzungsdauer bis 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer über 2.500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	EUR/kW/a	ct/kWh	EUR/kW/a	ct/kWh
Mittelspannung (MS) Netzbereich 5	13,27	5,37	127,45	0,81
Umspannung (MS/NS) Netzbereich 6	16,20	5,83	140,35	0,86
Niederspannung (NS) Netzbereich 7	22,18	7,41	156,11	2,05

Im Entgelt ist die Nutzung des Verteilnetzes der Stadtwerke Bad Rodach einschließlich der vorgelagerten Netze, die beim Energietransport entstehenden Verluste sowie die Systemdienstleistungen enthalten.

Bei Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 1,5 % auf die Arbeitsmengen und die Leistungswerte erhoben.

### Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde (bei Nettopreisen zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer).

### Blindstrom

Überschreitet der Blindstrombedarf während eines Abrechnungsmonats 50 % der Wirkarbeit (cos phi etwa 0,9 induktiv), so sind für die über 50 % der Wirkarbeit hinaus entnommenen Blindarbeitsmengen netto 1,07 ct/kvarh (brutto 1,27 ct/kvarh) zu bezahlen.

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, der Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG, der § 19 Strom NEV-Umlage, der Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben sowie der Entgelte für den Messstellenbetrieb. Allen Preisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % hinzuzurechnen.

## Preisblatt 2: Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender 1/4-Stunden-Leistungsmessung (Monatsleistungspreissystem)

Gültig ab 01.01.2019

Entnahmestelle Netzbereich	Leistungspreis EUR/kW/Monat	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung (MS) Netzbereich 5	21,24	0,81
Umspannung (MS/NS) Netzbereich 6	23,39	0,86
Niederspannung (NS) Netzbereich 7	26,02	2,05

Im Entgelt ist die Nutzung des Verteilnetzes der Stadtwerke Bad Rodach einschließlich der vorgelagerten Netze, die beim Energietransport entstehenden Verluste sowie die Systemdienstleistungen enthalten.

Bei Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 1,5 % auf die Arbeitsmengen und die Leistungswerte erhoben.

### Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde (bei Nettopreisen zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer).

### Blindstrom

Überschreitet der Blindstrombedarf während eines Abrechnungsmonats 50 % der Wirkarbeit (cos phi etwa 0,9 induktiv), so sind für die über 50 % der Wirkarbeit hinaus entnommenen Blindarbeitsmengen netto 1,07 ct/kvarh (brutto 1,27 ct/kvarh) zu bezahlen.

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, der Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG, der § 19 Strom NEV-Umlage, der Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben sowie der Entgelte für den Messstellenbetrieb. Allen Preisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % hinzuzurechnen.

## Preisblatt 3: Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Gültig ab 01.01.2019

<b>Preisbestandteil</b>	<b>Grundpreis EUR/a</b>	<b>Arbeitspreis ct/kWh</b>
<b>Niederspannung</b>	50,00	7,76

Im Entgelt ist die Nutzung des Verteilnetzes der Stadtwerke Bad Rodach einschließlich der vorgelagerten Netze, die beim Energietransport entstehenden Verluste sowie die Systemdienstleistungen enthalten.

### Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde (bei Nettopreisen zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer).

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, der Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG, der § 19 Strom NEV-Umlage, der Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben sowie der Entgelte für den Messstellenbetrieb. Allen Preisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % hinzuzurechnen.

## **Preisblatt 4: Netzentgelte für elektrische Speicherheizung und Entnahmestellen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen**

**Gültig ab 01.01.2019**

<b>Preisbestandteil</b>	<b>Arbeitspreis</b>
<b>Niederspannung</b>	2,90 ct/kWh

Im Entgelt ist die Nutzung des Verteilnetzes der Stadtwerke Bad Rodach einschließlich der vorgelagerten Netze, die beim Energietransport entstehenden Verluste sowie die Systemdienstleistungen enthalten.

Bei Entnahmestellen mit gemeinsamer Messung von Nachtspeicherheizung und Allgemeinstrom wird für den Niedertarif ein Mischpreis gebildet aus 25% Netzentgelte ohne registrierende Leistungsmessung und 75% Netzentgelte für elektrische Speicherheizung.

### **Konzessionsabgabe**

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde (bei Nettopreisen zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer).

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, der Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG, der § 19 Strom NEV-Umlage, der Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben sowie der Entgelte für den Messstellenbetrieb. Allen Preisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % hinzuzurechnen.

# Preisblatt 5: Netzentgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

Gültig ab 01.01.2019

<b>Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzähler <sup>1</sup></b>	
Spannungsebene der Messung	<b>Preis je Messeinrichtung</b>
	Messstellenbetrieb
	EUR/a
Mittelspannung (MS) - Netzbereich 5	980,00
Umspannung (MS/NS) - Netzbereich 6	605,00
Niederspannung (NS) - Netzbereich 7	605,00
Spannungsebenen (MS; MS/NS; NS) Preisabschlag für:	
kundenseitig gestellte Telekommunikationseinrichtung	65,00
kundenseitig gestellter Wandlersatz	30,65
statt täglicher nur monatliche Datenbereitstellung	36,00

<b>Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzähler</b>	
	<b>Preis je Messeinrichtung</b>
	Messstellenbetrieb
	EUR/a
Eintarifzähler <sup>2</sup>	14,00
Mehrtarifzähler <sup>2</sup>	23,72
Zwei-Richtungszähler <sup>2</sup>	35,00
Prepaymentzähler <sup>2</sup>	35,00
Smart Meter <sup>2</sup>	30,00
Smart Meter Messwandler <sup>2</sup>	40,00
Leistungsmessung <sup>2,3</sup>	68,40
Schaltgerät <sup>4</sup>	12,08
Wandler	25,00
Telekommunikationskomponente Funk-Modem (z.B. GSM)	90,00
Telekommunikationskomponente Festnetz-Modem	65,00

Zusätzliche Dienstleistungen werden den Kunden nach individueller Anforderung berechnet.

**Alle Preise sind Nettopreise zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (z.Zt. 19 %)**

- Die Preise beinhalten die Aufwendungen für die technisch notwendige Messeinrichtung, bestehend aus Lastgangzähler, Strom/Spannungswandler, Modem für die Fernauslesung sowie für Zeitsynchronisierung, Ablesung, Datenbereitstellung und Übertragung.
- Preise für Entnahmen und Einspeisungen ohne Lastgangzählung verstehen sich grundsätzlich ohne Wandler, Schaltgerät und Telekommunikationseinrichtung
- Vereinfachte Zählung im Niederspannungsnetz

Eine vereinfachte Zählung mittels Wirk-/Blindarbeitszähler mit Maximumzählwerk ohne Fernauslesung ist bei Übergabepunkten im Niederspannungsnetz unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Abnahmestellen, deren Jahresverbrauch unter 100.000 kWh liegt und deren Abnahmeverhalten einem bei den Stadtwerken Bad Rodach angewendeten Lastprofil zugeordnet werden kann.
- Abnahmestellen mit einer maximalen Leistung von höchstens 50 kW.
- Einspeisung mit einer maximalen Leistung von höchstens 50 kW.

- Tarifschaltung: HT-Zeiten: Mo.-Fr. 6 – 22 Uhr, Sa. 6 – 13 Uhr  
restliche Zeiten NT. An Sonn- u. Feiertagen gelten ebenfalls NT-Zeiten

---

**Gültig ab 01.01.2019**

## **Konzessionsabgabe**

<b>Lieferart</b>	<b>ct/kWh</b>
Schwachlaststrom	0,61
Sonstige Tariflieferungen	1,32
Sondervertragskunden	0,11

Zusätzlich gelten die nachfolgenden gesetzlichen Umlagen:

- KWK-G Umlage,
- Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV,
- Offshore-Haftungsumlage nach § 17f EnWG,
- Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV.

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)

Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise. Hinzu kommt die Umsatzsteuer (zzt. 19%).